

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV
München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen
Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17132

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des AWO KV München-Stadt e. V. vom 10.09.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Beschreibung des Projektes● Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von bis zu 165.875 € für das Begegnungszentrum Reinmarplatz aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ für das Jahr 2020
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● AWO KV München-Stadt e. V.● Begegnungszentrum Reinmarplatz
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg● Reinmarplatz

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV
München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen
Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17132

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO KV München-Stadt e. V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e. V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e. V.

2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus

2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e. V. In den Jahren 2013 – 2019 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13478) für das Jahr 2019 in Höhe von 165.875 €.

2.3 Der Antrag für 2020

Der AWO KV München-Stadt e. V. hat für das Jahr 2020 mit Schreiben vom 10.09.2019 eine Summe von 165.875 € für das Begegnungszentrum Reinmarplatz beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 177.875 €. Der Antrag basiert auf den Kostenschätzungen sowie ersten Erfahrungen aus dem Betrieb im laufenden Jahr. Bestimmt ist die Summe erneut für sämtliche anfallenden Kosten des Begegnungszentrums Reinmarplatz.

Es wurden im Antrag folgende Kosten für das Jahr 2020 aufgeführt:

Personalkosten gesamt	104.500 €
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	48.800 €
Sonstige Kosten	24.575 €
Gesamtkosten	177.875 €

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

3. Die Stiftung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09966) wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e. V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2020 für die Vergabe Mittel in Höhe von ca. 167.360 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2019 wird nach vorläufiger Rechnung ca. 570.219,- € betragen. Somit stehen 2020 voraussichtlich insgesamt 737.579 € für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Die beantragten Mittel in Höhe von 165.875 € sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem AWO KV München-Stadt e. V. wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2020 in einer Gesamthöhe von bis zu 165.875 € aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)

An das Sozialreferat, Geschäftsleitung (S-GL)

z.K.

Am

I.A.